Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 85 (1907)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren : die erste Revolution bis zur neuen

Verfassung vom Februar 1831 [erster Teil]

Autor: Bernoulli, August

Kapitel: 1.: Der Anfang der Bewegung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



1. Der Anfang der Bewegung.

m vorigen Neujahrsblatt wurde geschildert, wie die verhältnismäßige Ruhe, welche die sogen. Restaurationszeit auch für Basel brachte, hier auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens die Durchführung nütlicher und tiefgreifender Reformen ermöglichte. Dieser fortschrittlichen Entwicklung war die Verfaffung von 1814, auf welcher das damalige Staatswesen beruhte, in keiner Beise hinderlich, und deshalb dachte geraume Zeit auch niemand an eine Anderung derselben. Wiewohl nun diese Bafler Verfaffung in der Sat liberaler war als die der meiften andern Rantone, so war immerhin auch sie unter dem Drucke schwieriger Zeitumstände und auswärtiger Einfluffe entstanden, und infolgedeffen enthielt fie verschiedene fehr anfechtbare Beftimmungen. So waren 3. 3. von den 154 Mitgliedern des Großen Rats nur 64 der direkten Volkswahl vorbehalten, während die übrigen 90 durch Selbstergänzung ernannt wurden. Mochten nun sowohl diese als andere Bestimmungen lange Zeit nur von wenigen als Abelftande empfunden werden, fo konnten doch Tieferblickende fich nicht verhehlen, daß früher oder später eine Underung dieser Verfaffung zur unabweisbaren Notwendigkeit werden könnte. Da jedoch gerade diefer Fall in der Verfassung von 1814 gar nicht vorgesehen war, so stellte im Februar 1829 Appellationsrat Samuel Rubiner im Großen Rat den Untrag: es follte die Urt und Weise, wie eine Anderung der Verfaffung vorzuschlagen und zu behandeln sei, gesetlich beftimmt werden. Doch diese Angelegenheit, welche allerdings zur Zeit nicht gerade dringlich erschien, wurde vom Rleinen Rat in höchst bedenklicher und nicht zu verantwortender Weise bis weit ins folgende Jahr 1830 hinein verschoben und verschleppt. Da kam unversehens auch nach Bafel die Nachricht von der Ende Juli in Paris erfolgten Revolution, durch welche das französische Königshaus vom Thron gestürzt wurde.

Diese Umwälzung war ein Einbruch in das politische System, welches Europa seit dem Sturze Napoleons beherrschte, und geraume Zeit wurde deshalb ein europäischer Rrieg befürchtet. Zedoch die Großmächte, unter sich uneins, griffen nicht zu diesem

äußersten Mittel, sondern anerkannten das neue, nur liberalere Königtum, das aus der Revolution hervorgegangen war. Diese in Frankreich somit geglückte Umwälzung hatte aber zur Folge, daß nun auch in den Nachbarländern alle Mißvergnügten den Zeitpunkt für gekommen hielten, wo eine neue, ihren Wünschen entsprechende staatliche Ordnung mit Erfolg könnte erstrebt werden, und in diesem Sinn begann es bald auch in der Schweiz sich zu regen.

Schon Ende September wurde im Ranton Largau die Regierung durch eine nur von 36 Bürgern unterzeichnete Petition gebeten zu beraten, wie die Berfaffung auf gesetlichem Wege könnte revidiert werden. Diesem Wunsch entsprechend beschloß die Regierung, dem Großen Rat in seiner nächsten ordentlichen Sigung vom Dezember ein hierauf bezügliches Gutachten vorzulegen. Doch diefer Weg, wonach die Revision das Werk der bestehenden Behörden werden sollte, entsprach keineswegs den Wünschen derer, welche vor allem einen Personenwechsel erstrebten, damit auch fie zu Amt und Würde gelangen könnten. Schon Unfangs November wurde daher im ganzen Ranton eine Flugschrift verbreitet, welche gegen die bestehende Regierung Mißtrauen zu wecken fuchte und für das Revisionswert einen dirett vom Bolte zu mahlenden Berfaffungsrat forderte. Diese Schrift verfehlte ihre Wirkung nicht, und als die Regierung die allgemeine Aufregung fab, welche an verschiedenen Orten bereits durch Errichtung von Freiheitsbäumen fich kundgab, fo empfahl fie felber am 2. Dezember dem Großen Rate, die Revision einem Verfaffungerat zu übertragen. Doch follte die neue Berfaffung nur dann in Rraft treten, wenn zwei Drittel fämtlicher Bezirke fie annehmen würden. Dieser gewiß nicht unbillige Vorbehalt gab jedoch den Vorwand zu neuen Aufreizungen, und nach wenigen Tagen rückte gegen Aarau ein Saufe von etwa 3000 Aufständischen. Die gegen fie gefandten Regierungstruppen, zu schwach an der Zahl und teilweise unzuverläffig, wichen nach furzer Begegnung, wobei es einige Verwundete gab, zurud und löften fich auf. Die Aufftandischen aber, als fie am 6. Dezember in Alarau einzogen, willigten ein, daß die bisherige Regierung im Amte bleibe, bis eine neue Verfaffung angenommen und die neuen Behörden erwählt fein würden. Unfangs Januar 1831 begann hierauf der vom Bolt erwählte Verfaffungsrat seine Urbeit. Doch erft im Mai wurde die neue Verfassung angenommen und die Behörden neu gewählt, wobei die bisherigen Machthaber großenteils durch neue ersett wurden.

Wie im Largau, so begann es auch in andern Kantonen schon frühe sich zu regen, zunächst in Vern und Solothurn, dann im Oktober im Thurgau und in Zürich, im November in St. Gallen, Schwyz, Luzern und Freiburg, und im Dezember in Schaffhausen und der Waadt. In den meisten dieser Kantone nahm die Vewegung einen ähnlichen Verlauf wie im Largau, d. h. die bisherigen Regierungen zeigten sich nicht abgeneigt, gemäßigten Wünschen zu entsprechen. In der Regel jedoch wurde durch Volksversammlungen und drohende Llufskände ein Druck ausgeübt, der die Re-

gierenden mehr oder weniger nötigte, das Verfassungswerk aus der Sand zu geben und einem vom Volk erwählten Verfassungsrat zu überlassen, der dann das neue Grundgeset meistens so gestaltete, daß vielfache Personenwechsel unvermeidlich wurden und mithin vorwiegend neue Leute an das Staatsruder gelangten. Vorläusig erfolglos blieb die Vewegung einzig in Schwyz, wo der innere Kantonsteil die Forderungen der äußern Vezirke beharrlich ablehnte. Lußer im Largau und Schafshausen, wo einige Schüsse gewechselt wurden, verlief übrigens alles ohne Vlutvergießen, wiewohl es hin und wieder an sehr tumultuarischen Lustritten nicht sehlte. In allen Kantonen aber verstrich vom jeweiligen Veginn der Vewegung dis zur Unnahme der neuen Verfassung und Neuwahl der Vehörden wohl ein halbes Jahr oder mehr, und dieser lange Übergangszustand schädigte nicht nur das Unsehn sowehl der neuen als der alten Obrigkeiten, sondern er erzeugte bei einem großen Teil der Vevölkerung eine fortwährende Erregung, welche einer ruhigen und vorurteilslosen Lusssslung der Dinge nichts weniger als förderlich war.

Wie im Aargau, so begann man auch in Basel schon im September an der beftehenden Verfaffung Rritit zu üben. Denn zu Unfang bieses Monats erschien in den "Baflerischen Mitteilungen" aus der Feder eines Stadtburgers ein Artikel, welcher die unleugbaren Nachteile der Selbstergänzung des Großen Rats beleuchtete. Bald nachher aber brachte der in Alarau von Beinrich Ischoffe redigierte "Schweizerbote" eine aus Lieftal frammende Einsendung, welche unter Berufung auf die Gleichbeitsurfunde von 1798 das gange Vertretungsverhältnis zwischen Stadt und Landschaft Bafel mit Entschiedenheit verurteilte. Bett endlich, wo es schon höchste Zeit war, wurde dem Großen Rat in feiner Sigung vom 4. Oktober der fo lang verschleppte Geseigentwurf über bas Berfahren bei Berfaffungsänderungen vorgelegt, der aber nach damaliger Ratsordnung erft im November in außerordentlicher Sigung endgültig beraten werden follte. Schon in dieser Oftobersitzung jedoch, als der Rat einige Ergänzungswahlen vorzunehmen hatte, überraschte Alt-Statthalter Niklaus Brodbeck von Lieftal die Versammlung durch den Untrag: es möchten in Betracht ber auch bei uns vorzusehenden Verfaffungsrevision diese Wahlen aufgeschoben werden, bis die neue Verfaffung eingeführt würde. Auf dieses entgegnete der den Vorsit, führende Bürgermeifter Wieland, daß er, folange teine neue Verfaffung vorhanden sei, die bestehende handhaben müsse und folglich diesen Untrag nicht zur Verhandlung bringen dürfe.

Mit dieser Untwort schien der Zwischenfall erledigt. Jedoch Brodbeck, der die bestehende Verfassung nebenbei als ein "morsches Gebäude" bezeichnet hatte, war nicht der einzige, der so dachte. Er gehörte nämlich zu einem vorläufig noch kleinen Kreise von Landbürgern, welche das durch die Verfassung von 1814 geschaffene Verhältnis



zweckdienlich schienen, keineswegs verschmähte. Dabei war er ein Mann von einnehmenden Umgangsformen und ein gewandter, stets schlagfertiger Redner, überhaupt aber unter seinen Gesinnungsgenoffen im ganzen Ranton weitaus der fähigste und bedeutendste, von dem auch in der Folge alle leitenden Gedanken ausgingen. Der einzige unter seinen politischen Freunden, der ihm an Bildung und Fähigkeit einigermaßen nahe tam, war der in Asch wohnende Freiherr Anton von Blarer, gewesener Regimentsauditor in frangöfischen Diensten, deffen erft vor kurzem aus demselben Dienst zurückgekehrter jungerer Bruder Jatob seine Gesinnung völlig teilte, während ein älterer Bruder, Johann, der als Gardehaupt= mann in Paris in der Julirevolution war verwundet worden, fich von der ganzen Bewegung fern hielt. Weitere Unhänger Gugwillers follen später noch erwähnt werden.

zwischen Stadt und Land als eine unnötige und ungerechte Bevormundung empfanden und deshalb jett den Zeitpuntt für gekommen hielten, um eine Underung dieser Verfassung zu erstreben. Das geiftige Saupt dieser Gruppe war jedoch weder Brodbeck noch sonst ein Lieftaler, sondern der in Bafel wohn= hafte Notar Steffan Gutwiller von Terwil, welcher, wiewohl noch jung an 3ah= ren, als Vertreter des Bezirks Birseck bereits dem Großen Rat, und als scharfsinniger Jurist auch dem Kriminalgericht angehörte. Der Grundzug feines Wefens war ein fester Wille, der das einmal vorgesetzte Ziel mit eiserner Beharrlichfeit verfolgte und durch keinen Mißerfolg sich entmutigen ließ, der aber nötigenfalls auch sehr verwerfliche Mittel, sobald sie



Wie im benachbarten Aargau schon Ende September die Bewegung zur Berfaffungsrevisson durch eine Bittschrift an die Regierung war eingeleitet worden, fo wurde jest, sobald in Basel die mehrtägige Großratsversammlung beendigt war, in aller Stille durch Einladungen auf den 18. Oktober eine Zusammenkunft im Bubendörfer Bad vorbereitet, zu welcher unter dem Vorsitz von Spitalpfleger 3. R. Hoch von Lieftal etwa 40 Männer aus den 5 Landbezirken des Kantons sich einfanden. In diefer Versammlung merkte Gutwiller bald, daß die Forderung eines vom Volk zu wählenden Verfaffungsrats noch den meiften Unwesenden als zu weitgehend erschien, und deshalb behalf er sich mit einem Auswege. Aus dem Rathaus zu Lieftal hatte er die in einer Rapsel verwahrte Gleichheitsurfunde von 1798 mitgebracht, und auf dieses Pergament hinweisend riet er nun: man brauche über den Entstehungsweg der neuen Verfassung fich noch gar nicht zu äußern, sondern vorläufig genüge es, wenn in einer Bittschrift eine neue Verfassung verlangt werde, welche auf den Grundfäten der Gleichheitsurfunde beruhe und dem Volke zur Genehmigung vorzulegen sei. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und so wurde eine von Gutwiller in diesem Sinn zum voraus gefertigte Bittschrift an den Großen Rat genehmigt, die jedoch nur von 25 Anwesenden unterzeichnet wurde. Um aber der Sache das nötige Unsehen zu verschaffen, wurden die nächstfolgenden Tage zu weiterer Sammlung von Unterschriften der angesehenern Landbewohner benütt. Von den 600 Bürgern, welche in den Landbezirken an Gerichten, in Gemeinden oder fonftwie Ehrenämter bekleideten, unterschrieben dieses Schriftstück jedoch kaum 120. Es mußte daher in allen Schichten der Bevölkerung geworben werden, bis wohl 800 Unterschriften gesammelt waren, und auch unter diesen waren von den 78 Gemeinden der fünf Bezirke nur 41 vertreten. Bu Sanden des Großen Rats wurde hierauf die Bittschrift am 26. Oktober durch eine Abordnung dem Bürgermeifter Wieland überreicht und zugleich in einem Begleitschreiben versichert, daß die Ansicht der Unterzeichner von "der ganzen Landschaft" geteilt werde.

Die nächste, am 1. November beginnende Situng des Großen Rats war angeordnet worden, um neben anderen Gesetsesvorschlägen auch denjenigen über das Verfahren bei Verfassungsänderungen zu beraten. Da jedoch dieser Entwurf sehr umständliche und schleppende Vestimmungen enthielt, so wurde er in Rücksicht auf die
inzwischen eingereichte Vittschrift als ungeeignet fallen gelassen. Nach langer und
sehr lebhafter Diskussion wurde hierauf beschlossen, auf den Inhalt der Vittschrift
zwar nicht sofort einzutreten, wohl aber dieselbe dem Kleinen Rat zu überweisen mit
dem Auftrag, über die Art und Weise, wie eine Verfassungsrevision bewerkstelligt
werden könne, "beförderlichst" einen neuen Vorschlag zu bringen.

Dieser Beschluß des Großen Rats, gegen den nur 10 Mitglieder vom Lande und 5 aus der Stadt gestimmt hatten, ließ keinen Zweifel darüber, daß diese Behörde

eine zeitgemäße Revision der Verfassung ernstlich wollte, und daß durch die Aussicht auf eine solche auch die gesetzlichen Vertreter der Landbezirke in ihrer Mehrheit befriedigt waren. Jedoch die völlige Gleichheit zwischen Stadt und Land, wie die Urfunde von 1798 fie ausgesprochen hatte, war durch diesen Beschluß noch keineswegs zugesichert. Für die Urheber der Bittschrift war daher wenig Aussicht vorhanden, daß sie ihre letten Ziele jemals erreichen würden, so lange die große Mehrheit des Landvolks in seiner bisherigen ruhigen Stimmung verblieb. Denn wenn eine neue Verfaffung im Sinne der Großratsmehrheit zustande kam, fo mußten fie befürchten, daß diese vom Volk als ein genügender Fortschritt begrüßt und angenommen würde, Es galt daher, diefes Bolt "aufzuwecken", b. h. mit Mißtrauen gegen die in der Stadt herrschende Gesinnung zu erfüllen, und in der Tat fehlte es nicht an einzelnen Rundgebungen, welche, sobald fie gehörig aufgebauscht wurden, in diesem Sinne fich verwerten ließen. Denn nicht nur waren in der jungften Sigung des Großen Rats von einzelnen Rednern scharfe Worte über die Landschaft gefallen, sondern es hatte auch eine Sandwerkerzunft in einem Rundschreiben die übrigen 14 Stadtzünfte aufgefordert, durch eine gemeinsame Vorstellung bei der Regierung dem Begehren der Landleute entgegenzutreten. Wiewohl nun dieser vereinzelte Versuch am Widerstand der meisten Zünfte völlig gescheitert war, so verriet er doch das Vorhandensein einer Minderheit, welche dem Landvolk jede Erweiterung seiner politischen Rechte zu mißgönnen schien.

Dies alles hätte jedoch schwerlich hingereicht, um weitere Kreise des Landvolks in ernstliche Aufregung zu versetzen, wenn nicht gleichzeitig aus andern Kantonen fort und fort Nachrichten eingetroffen wären, welche von einem allgemeinen und erfolgreichen Streben nach Änderung der bisherigen Verfassungen zeugten. Im Thurgau war schon am 8. November der Große Rat durch einen ins Nathaus gedrungenen Volkshausen gezwungen worden, die Wahl eines neuen Großen Rats anzuordnen, welchem die Verfassungsrevision übertragen wurde. Im Alargau wurden um dieselbe Zeit Volksversammlungen gehalten und am 20. bereits Freiheitsbäume errichtet, worauf die Großratsssügung vom 26. einen sehr stürmischen Verlauf nahm. In Zürich erfolgte am 22. die Volksversammlung von Uster, worauf schon am 27. der Große Rat sich genötigt sah, zur Vornahme der Verfassungsrevision einer neuen Vehörde Platz zu machen, und ähnliches geschah um dieselbe Zeit in Solothurn und Luzern.

Durch diese Vorgänge fühlten sich auch im Kanton Basel die Unzufriedenen zu weiterm Vorgehen ermutigt. Um einen Druck auf den Großen Rat auszuüben, der sich am 6. Dezember wieder versammeln sollte, wurde in aller Stille auf den 29. November eine neue Versammlung beim Vubendörfer Vad veranstaltet, wiewohl der gemäßigte Soch, der beim früheren Anlaß den Vorsitz geführt, davon abriet. Jedoch Gutwiller blieb zwar aus Klugheit persönlich ebenfalls ferne, erteilte aber dem Leiter

dieser Bersammlung, dem jungen Johann Beinrich Plattner, Sohn, von Lieftal, zum voraus schriftlich seinen Rat über bas, was beschlossen werden sollte. Diesem Rate folgend, sprach die im Freien abgehaltene und von über 100 Mann besuchte Versammlung ihre Wünsche dahin aus, daß der Große Rat schon in seiner nächsten Sigung die Souveranität des Volkes anerkenne, und daß zur Revision der Verfassung eine Rommiffion aufgestellt werde, zu welcher jede der 45 Wahlzünfte ein Mitglied wählen follte. Satte die Versammlung vom 18. Oktober sich noch begnügt, den Großen Rat um eine neue Verfaffung zu bitten, so ging mithin die jegige schon viel weiter, indem fie ausdrücklich einen vom Bolt zu mählenden Berfaffungsrat forderte. Dem entsprechend wurde auch zum Ausdruck diefer Bunsche nicht mehr die Form einer Bittschrift an den Großen Rat gewählt, sondern einfach die eines Aufrufs an alle Großräte vom Lande. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Rommiffion von 15 Mitgliedern betraut, welche nun fofort in Lieftal bei ihrem Gefinnungsgenoffen, dem Engelwirt Bufer, fich versammelte. Der von dort aus am 2. Dezember an die Großräte versandte Aufruf schloß mit der dunkeln Drohung, daß im Fall der Nichtgewährung "das Volk von dem ihm zustehenden Rechte der Souveränität Gebrauch machen werde", und ftatt irgendwelcher Namensunterschriften ftand am Fuße dieses Aufrufs nur: "Die Rommission". Gleichzeitig aber lud der bei dem allem scheinbar unbeteiligte Gutwiller diejenigen Großräte vom Lande, auf welche er glaubte zählen zu können, auf Sonntag den 5. Dezember nach Lieftal zu einer Besprechung ein, die jedoch von den meisten abgelehnt wurde.

Daß beim Bubendörfer Bad eine Versammlung stattfinden werde, das erfuhr man in Basel erst am Tage ihrer Abhaltung. Wohl wurden nun die Statthalter der Landbezirke aufgefordert, über alle Anzeichen etwa drohender Unruhen sofort zu berichten. Doch sowohl von Liestal als von Waldenburg lauteten die Berichte durchaus beruhigend, wobei ein am erstern Ort in der Nacht vor dem 29. November errichteter, aber morgens vom Gemeinderat wieder beseitigter Freiheitsbaum als belangloses Nachtbubenstück hingestellt wurde. Doch die Statthalter dieser beiden Bezirke erwiesen sich in der Folge als höchst unzuverläffige Beamte, und namentlich derjenige von Baldenburg, Dr. Sug, förderte den Lufstand insgeheim auf jede Weise. Der Statthalter von Siffach hingegen, Burckhardt, schilderte feinen Bezirk zwar als "jest noch" ruhig, fügte aber hinzu, daß in Siffach und Itingen fich einige Sigtöpfe befänden, auf die er ein wachsames Auge haben wollte. Auch wünschte er schon jest militärische Vorkehrungen für den Fall etwa ausbrechender Unruhen. In ähnlicher Weise äußerten fich auch die Statthalter des fog. Untern Bezirks und des katholischen Birseck, Iselin und Ghfendörfer, wobei fie übrigens versicherten, daß die große Mehrheit der Bevölkerung die Erhaltung der Ruhe und Ordnung wünsche.

Lauteten mithin am 2. Dezember die amtlichen Berichte wenigstens teilweise noch ganz beruhigend, so liefen hingegen von Privatleuten allerlei Unzeigen ein, welche geeignet waren, ernfte Beforgnis zu erregen. Für fich allein genommen, konnte es allerdings belanglos erscheinen, wenn am frühen Morgen des 29. November in Ettingen etwa 30 mit Sensen bewaffnete Taglöhner unter dem Rufe "Basel zu" sich versammelten und von ihrem törichten Vorhaben, gegen die Stadt du giehen, nur durch das energische Auftreten des Gemeindepräsidenten abgehalten wurden. Daß jedoch der Gedanke eines Zuges gegen die Stadt schon damals verbreitet war, das zeigte die Außerung eines Lieftalers, der in Bafel am 2. Dezember in einer Wirtschaft in der Trunkenheit prahlte: wenn am nächsten Montag (6. Dezember) der Große Rat nicht "ja" sage, so kommen am Dienstag 6000 Mann in die Stadt. Wirklich drohend erschien aber die Gefahr, als am 3. Dezember verschiedene glaubwürdige Landleute dem Polizeidirektor Oberft Wieland versicherten, daß namentlich aus dem Birseck viele Unzufriedene die Absicht hätten, nächsten Montag und Dienstag (6. und 7. Dezember) einzeln in die Stadt zu kommen, hier fich zu versammeln, dann zum Zeughaus zu ziehen, dort fich zu bewaffnen und hierauf im Rathaus dem Großen Rat ihren Willen vorzuschreiben, wie dies schon am 8. November im Thurgau geschehen war und nachher in den ersten Dezembertagen auch in Freiburg und im Aargau gelang. Diesen Plan bezeichnete Oberft Wieland auch für Bafel als sehr wohl ausführbar, sofern nicht rechtzeitig die nötigen Gegenmaßregeln ergriffen würden. Es galt daher vor allem, ben am 6. Dezember zusammentrefenden Rat vor einer berartigen Vergewaltigung zu schützen, und das war allerdings nur möglich durch militärische Vorkehrungen.

Das Bafler Militärwesen war jedoch nicht im besten Stande, da in den Behörden infolge der langen Friedensjahre die Ansicht bisher vorgeherrscht hatte, daß man auf diesem Gebiete fich auf das Nötigste beschränten durfe, um besto mehr auf das Unterrichtswesen und andere nütliche Einrichtungen verwenden zu können. Selbst in den lettvergangenen Monaten, wo doch feit der Julirevolution der Fall drobte, daß die Schweiz ihre Neutralität verteidigen mußte, hatten diejenigen, welchen die Bebung des Militärwesens am Bergen lag, nur weniges erreicht. Best aber, wo Die Gefahr vor der Eur ftand, fanden fie bereitwilliges Gehör, und so benütten fie den gunstigen Zeitpunkt, um nicht nur für den Augenblick die nötigsten Vorkehrungen gegen einen Gewaltstreich zu treffen, sondern überhaupt die Stadt für alle Fälle in wehrhaften Stand zu fegen. Das lettere schien übrigens umso notwendiger, nachdem schon am 4. Dezember der Polizeidirektor von zuverlässiger Seite vernommen hatte, daß der Stadt ein offener Angriff drohe, indem Mittwoch den 8. Dezember die Unzufriedenen des Birseck in Bottmingen, und diejenigen der obern Bezirke in Muttenz fich versammeln würden, falls der Große Rat ihre Forderungen bis Dienstag nicht erfüllen sollte.

Schon am 4. Dezember ernannte deshalb der Rleine Rat Oberst Merian-Forcart zum "Militärkommandanten", und dieser berief noch denselben Tag sämtliche Offiziere der Miliz zu sich, um ihnen für alle vorkommenden Fälle seine Weisungen zu erteilen. Da die Stadt aus alter Zeit nicht nur ihre Ringmauer samt Graben noch hatte, sondern auch die sog. Standeskompagnie, d. h. eine stehende Soldtruppe von 160 Mann, die auch im tiessten Frieden den Wachtdienst an den Toren versah, so bedurste es zum Schuße der am 6. Dezember beginnenden Großratsversammlung zunächst keines größern Truppenaufgebots. Es erschien daher genügend, wenn über diese Zeit die Standeskruppe an den Toren ihre Posten verdoppelte, und einzig zum Schuße des Zeughauses wurden 30 Mann der Miliz aufgeboten. Lußerdem sollte die übrige Mannschaft der Standeskruppe in ihrer Raserne im Steinenkloster in Bereitschaft bleiben, während die gesamte Miliz nur dann sich versammeln sollte, wenn Ullarm geschlagen würde. Erst nachträglich wurden noch Streiswachen von je zwei Reitern angeordnet, welche vor den Toren Umschau halten sollten, ob etwa bewassente Sausen gegen die Stadt ziehen würden.

Satten diese wenigen Vorkehrungen bloß den Zweck, die Stadt über die nächste Großratössitzung vor einem Sandstreich zu sichern, so wurde immerhin der Unlaß ergriffen, um überhaupt nachzuholen, was schon längst hätte geschehen sollen. Schon seit Jahren waren in der Standestruppe Schlendrian und Zuchtlosigkeit eingerissen, weil ihre beiden Offiziere wegen hohen Ulters ihren Dienstpslichten nicht mehr zu genügen vermochten. Es wurde ihr daher der aus französsischen Diensten heimgekehrte Rommandant Burckhardt samt zwei andern Offizieren zugeteilt, um Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Ebenso wurde Sonntags den 5. Dezember die seit Jahrzehnten völlig vernachlässische Stadtbefestigung besichtigt und für die nächsten Tage die nötigsten Urbeiten zur Instandstellung angeordnet. Uluch organisierte sich die Gesellschaft der Feuerschüßen schon in den nächstfolgenden Tagen als freiwillige Schüßenkompagnie von etwa 60 Mann.

Während dies in Basel geschah, prangten an diesem Sonntag in Üsch und Münchenstein bereits Freiheitsbäume, die in der vergangenen Nacht waren errichtet worden. Diese Rundgebungen, welche dem Landvolk die Erhebung von 1798 wieder vergegenwärtigen sollten, waren eine Folge der wachsenden Ugitation, welche von der Zubendörfer Versammlung vom 29. November ausgegangen war und in den letzten Tagen noch durch die Nachricht gesteigert wurde, daß auch in Freiburg am 2. Dezember der Große Rat dem Druck einer Volksversammlung habe nachgeben müssen. Die genannten zwei Vörser aber waren hierin die ersten wohl nur deshalb, weil in beiden namhafte Säupter der Vewegung wohnten. In Münchenstein waren es die Gebrüder Rummler, der eine Tuchmacher, der andere Wirt und Tierarzt, welche ihr Vater, der Gemeindepräsident, vergeblich von ihrem Treiben abmahnte, und in Üsch, wo am Frei-

heitsbaum die Inschrift "Freiheit oder Tod" zu lesen war, wohnten die Gebrüder Anton und Sakob von Blarer. Da nun lettere an etwa 12 abgedankten Soldaten im Dorf einen festen Anhang hatten, so fühlte der eingeschüchterte Gemeinderat sich völlig machtlos. Nicht ohne Grund schrieb daher Statthalter Gysendörfer schon damals an die Regierung, daß er für die Ruhe im Birseck nicht mehr gutstehen könne.

Auch in Münchenstein hätte der Gemeinderat gerne den Freiheitsbaum sofort wieder beseitigt. Jedoch der dem Präfidenten entgegengesette Einfluß seiner beiden Söhne bewirkte, daß in der Gemeindeversammlung mit 20 gegen 15 Stimmen die Beibehaltung dieses Zeichens beschlossen wurde. Alls hierauf Statthalter Iselin erschien und die sofortige Fällung des Baumes durchsette, da erhob sich unter wildem Geschrei ein Auflauf, wobei dem Vollstrecker des Befehls die Art entriffen und der Schullehrer, welcher abwehren wollte, verwundet wurde. Ühnliche Auftritte wiederholten fich schon folgenden Tags in Muttenz, Siffach und Itingen. Aus Muttenz, wo hauptfächlich der Schlüffelwirt Jakob Mesmer die Bewegung schürte, gelangte an den Statthalter eine höhnische Einladung, der Errichtung des Freiheitsbaums beiguwohnen. Aus Siffach aber, wo das Aufruhrzeichen von 10 Mann mit gezogenem Gabel bewacht wurde, berichtete Statthalter Burchardt, daß er mit seinen zwei Landjägern der Bewegung machtlos gegenüberstehe. Der Sauptwühler in Sissach war Johann Martin, Sohn des Bezirksschreibers und gewesener Soldat in französischen Diensten, welcher zwar wegen Raufhändeln vorbestraft, aber dennoch seit einigen Monaten Leutenant in der Miliz und Adjutant des Quartierinspektors war, und im naben Itingen wohnte ein anderes Saupt der Unzufriedenen, der Wirt und Tierargt Meper. Weitere Freiheitsbäume erhoben fich im Lauf dieser Woche noch in Liestal, Prattelen, Augst und einigen andern Dörfern. Singegen erfolgte von nirgendsber ein Julauf in die Stadt, wie man befürchtet hatte. Denn schon Montags hatte Gutwiller aus Bafel durch einen Eilboten an Tierarzt Rummler in Münchenstein einen Brief gefandt, worin er von einem derartigen Vorhaben dringend abmahnte. Die militärischen Vorkehrungen, die er in der Stadt fah, mochten ihm gezeigt haben, daß das, was erst kürzlich in Freiburg gelungen war, in Basel leicht fehlschlagen und mithin der ganzen Bewegung nur schaden könnte.

Unter folchen Umständen, wo auf dem Lande die gesetzliche Ordnung schon bebenklich wankte, während in der Stadt die Besorgnis vor einem Gewaltstreich herrschte, begann Montags den 6. Dezember die Tagung des Großen Rats, welche über die Berfassungsfrage entscheiden sollte. Nach der Eröffnungsrede des Umtsbürgermeisters Wieland verlas zunächst ein Mitglied vom Lande den Aufruf der Bubendörfer Versammlung, doch ohne darüber einen Antrag zu stellen. Nun aber ergriff Guswiller das Wort, um die sosortige Ausselbeung der militärischen Sicherheitsmaßregeln zu

fordern. Er bestritt zunächst deren Notwendigkeit, indem er äußerte: es könne auf der Landschaft niemandem in den Sinn kommen Gewalt zu gebrauchen, und würde einer sich beikommen lassen, ein Gewehr zu ergreisen, so wäre er, Gutwiller, der erste ihm solches aus der Sand zu schlagen. Sodann aber bemühte er sich, diese Vortehrungen nicht als einen Schutz, sondern im Gegenteil als ein Sindernis der freien Veratung darzustellen. Als jedoch hierin auch mehrere Großräte vom Lande ihm scharf entgegentraten, zog er seinen Antrag zurück und verließ die Sitzung. Es folgte nun die Verlesung des vom Rleinen Rat vorgelegten Ratschlags über die Alrt und Weise, wie eine Verfassungsrevision zu bewerkstelligen sei, worauf nach Erledigung weiterer Geschäfte die Veratung dieses Gegenstandes auf morgen Dienstag gesett wurde.

In dieser Sitzung vom Dienstag, welche volle 6 Stunden währte, ergriffen über 50 Mitglieder das Wort, und schon von den ersten wurde die Überzeugung ausgesprochen, daß eine gute Verfassung zwar nur das Werk eines reiflichen Nachdenkens fein könne, daß aber bei der erregten Stimmung einzelner Landesteile es ratfam fei, zur Beruhigung der Gemüter die bei der Revifion durchzuführenden Grundfäte schon jest festzustellen. Auch wurde allseitig zugegeben, daß in unserm Ranton weder über die Berrschsucht einer besondern Rlaffe, noch über unbilligen Druck oder nachlässige Berwaltung der öffentlichen Gelder geklagt werde, und daß mithin zwischen den abweichenden Ansichten hinsichtlich der Verfassung ein Ausgleich auf ruhigem, gesetzlichem Wege wohl möglich sein sollte, sobald Stadt und Land sich auf den Standpunkt eines billigen Entgegenkommens ftellten. Ebenso ftimmte die große Mehrheit darin überein, daß hierzu weder die Verfassung von 1798 noch diejenige von 1814 als unbedingtes Vorbild bienen könne, sondern daß es fich jest um einen zwischen Stadt und Land in voller Freiheit zu schließenden Vertrag handle, bei welchem, sofern er von Dauer sein solle, kein Teil sich als Sieger oder als Besiegter fühlen durfe. Daß aber ein folcher Ausgleich nur möglich sei, wenn ihm jede Partei einen Teil ihrer Unsprüche zum Opfer bringe, das wurde ebenfalls vielfach ausgesprochen. Bon diesem Gesichtspunkt ausgehend, beschloß daher die Versammlung mit Einhelligkeit, die Beratung der Sauptgrundsätze einer neuen Verfaffung dem Rleinen Rat zu überweisen mit dem Auftrag, auf nächsten Donnerstag dem Großen Rat seine Antrage vorzulegen.

Der Rleine Rat, der Mittwochs hierüber beriet, schlug vor, in der neuen Verfassung die bisherige Vertretung der Wahlzünfte beizubehalten (also 30 aus der Stadt und 34 vom Lande), hingegen die bisher vom Großen Rat erwählten 90 Mitglieder (60 aus der Stadt und 30 vom Lande) fünftig ebenfalls durch direkte Wahlen zu ernennen, von welchen der Stadt und den Landbezirken je die Sälfte zufallen sollte, also je 45. Demnach sollte im Großen Rat fortan die Stadt im ganzen 75, und die Landbezirke 79 Vertreter haben. Ferner sollte sowohl für den Rleinen als den

Großen Rat die Lebenslänglichkeit der Stellen aufhören, und außerdem die revidierte Verfassung, sobald sie vom Großen Rat angenommen wäre, der Bürgerschaft des Kantons zur Genehmigung vorgelegt werden.

Über diese Vorschläge, und namentlich über das Vertretungsverhältnis zwischen Stadt und Land, waltete in der Großratsitzung vom Donnerstag wieder eine längere Diskuffion, in welcher über 70 Mitglieder das Wort ergriffen, und wobei die überwiegende Mehrheit sich zu der Unsicht bekannte, daß zwar die Stadt unter ihren 18000 Einwohnern nur 7000 Stadtbürger zähle, während die 40000 Landbewohner meistens auch Rantonsbürger seien, daß jedoch die Stadt nicht allein den größten Teil der Steuerlast trage, sondern auch an Bildung und Intelligenz die Landschaft weit übertreffe, und daß deshalb eine zwischen Stadt und Land je zur Sälfte geteilte Vertretung der Billigkeit völlig entspreche. Namentlich aber wurde geltend gemacht, daß bei diesem Verhältnis jeder Teil davor gesichert sei, vom andern jemals majorisiert zu werden. Dieser Unficht stimmten auch die meiften Mitglieder vom Lande bei, indem sie den Vorschlag des Rleinen Rats, der ihnen 4 Vertreter mehr gab als der Stadt, als völlig befriedigend bezeichneten. Die Abstimmung ergab daber für die Unnahme eine Mehrheit von 111 Stimmen, und bezeichnenderweise bestand die verwerfende Minderheit von 22 Stimmen durchweg nur aus Stadtbürgern, welche in kleinlicher Gesinnung daran Unstoß nahmen, daß die Landschaft 4 Vertreter mehr erhalten sollte als die Stadt.

Nachdem durch diese Albstimmung die Grundzüge der neuen Verfassung zum voraus festgestellt waren, wurde Freitags den 10. Dezember noch die Art und Weise beraten, wie die Verfassungsrevision zu bewerkstelligen sei, und auch hierüber wurden, wiewohl mit teilweiser Vereinfachung, die Vorschläge des Rleinen Rats angenommen. Diesen gemäß wählte folgenden Tags der Große Rat aus seiner Mitte eine Rommission von 15 Mitgliedern, worunter sich neben Vürgermeister Wieland als Vorsissendem 7 Stadtbürger und 7 vom Lande befanden, und beauftragte sie, ihm bis zum 3. Januar, wo er in außerordentlicher Situng sich wieder versammeln sollte, den Entwurf einer neuen Versassung vorzulegen. Damit schloß diese Großratsstung, welche eine volle Woche gedauert hatte, und gleich nachher, Montags den 13. Dezember, wurden die gefaßten Veschlüsse dem Voll zu Stadt und Land durch eine gedruckte Proklamation bekannt gemacht.

Wie schon erwähnt, war Gutwiller gleich beim Beginn dieser Großratstagung mit seinem Antrag auf Abstellung der militärischen Vorkehrungen unterlegen und hatte deshalb die Situng verlassen. Alls nun folgenden Tags aus Aarau die Nach-richt vom Siege des dortigen Aufstandes eintraf und in Basel vielsach Bestürzung hervorrief, da gewann er neue Hoffnung, auf den Großen Rat doch noch einen Druck ausüben zu können, und so suchte er Mittwochs, wo keine Situng stattsand, diesenigen

Großräte vom Lande, auf welche er glaubte zählen zu können, durch Einzelgespräche gegen die neuen Vorschläge des Rleinen Rats einzunehmen, indem er jedem einzelnen vorgab, daß keiner der andern Landgroßräte dieselben annehmen werde. Auch sprach er bereits von gemeinsamem Verlassen des Großen Rats, wie das in Alarau am 26. November geschehen war, ja sogar von Errichtung einer provisorischen Regierung. Alls er jedoch mit derartigen Reden auch bei sonst freisinnigen Großräten auf entschiedenen Widerstand stieß, da gab er alle weitern Versuche vorläusig auf und stimmte Vonnerstags in der Situng sogar selber zu den Regierungsvorschlägen, welche er Tags zuvor insegeheim bekämpft hatte.

Diesem Treiben konnte der sehr temperamentvolle Oberst Wieland als Polizeidirektor nicht länger zusehen, und da zu einer sofortigen Verhaftung die hinreichenden
Rechtsgründe ihm noch sehlten, so versiel er im Unmut auf das ganz verkehrte
Mittel einer anonymen Verwarnung, des Inhalts: "Die Umtriebe, deren elendes
Wertzeug Ihr seid, werden heute ihre Endschaft erreichen. Dies zur Warnung, die
Vehörde wacht auf Euch." Diese Zuschrift, von Donnerstag dem 9. Dezember datiert,
erhielt Guswiller durch die Post erst folgenden Tags, als er eben in den Großen
Rat gehen wollte. Was konnte ihm erwünschter sein als ein solches Schriftstück, das
er nun in der Sigung herumbot, und worin jedermann sosort die martigen Schriftzüge des Polizeidirektors erkannte! Nun erst stand Guswiller da als ein Volksvertreter, den die Posizei wegen seiner unabhängigen Gesinnung insgeheim durch Orohungen
einzuschüchtern suche. Da seine Umtriebe den meisten Großräten damals noch unbekannt waren, so erschien er jest als das Opfer einer nicht zu billigenden polizeilichen
Maßregel, und die dadurch erregte Teilnahme mochte das ihrige dazu beitragen, daß
er folgenden Tags (11. Dezember) in die Versassungskommission gewählt wurde.

Wie Gutwiller vorher für die vom Rleinen Rat beantragten Verfassungsgrundsäte gestimmt hatte, so nahm er jest auch diese Wahl an, obschon er mit dem vom Großen Rat genehmigten Vertretungsverhältnis zwischen Stadt und Land keineswegs einverstanden war. Für die Stadt bedeutete dieses Vertretungsverhältnis zwar den Verzicht auf ihr bisheriges Übergewicht im Großen Rat. Zugleich aber war sie sich vollauf bewußt, daß sie als selbständiges Gemeinwesen nötigenfalls auch ohne das Landgediet fortbestehen könnte, und deshalb verlangte sie als Sicherheit gegen jede Übermehrung von dieser Seite eine annähernd ebenso starte Vertretung wie die Landschaft. Die Stadt beanspruchte somit allerdings ein Vorrecht, das unsern modernen Vegriffen von reiner Demokratie nicht entspricht. In jener Zeit jedoch hatte ein solches Vorrecht auch für sehr fortgeschrittene Geister nichts Absonderliches. Denn z. V. im Ranton Zürich fanden es damals auch die Führer der Vewegung ganz in der Ordnung, daß die neue Verfassung, welche im Februar 1831 vom Volke genehmigt wurde, der Haupstsadt einen vollen Oritteil des Großen Rats vorbehielt, obschon ihre

damalige Volkszahl noch weit entfernt war, den dritten Teil der Kantonsbevölkerung zu bilden. Doch derartige Rücksichten kannte Gutwiller nicht. Er hatte sich das Ziel gesteckt, die Vertretung nach der Kopfzahl durchzuseten, und wenn der Große Rat sich hierzu nicht hatte verstehen wollen, so erkannte er daraus nur die Notwendigkeit, deim nächsten Unlaß ein stärkeres Druckmittel ins Feld zu führen, nämlich eine möglichst große Volksversammlung. Zur Zeit jedoch schien hierzu sein Unhang auf dem Lande noch nicht stark genug, und so hielt er es für ratsam, als passenden Unlaß die auf Unsang Januar anderaumte Großratsversammlung abzuwarten, wo der dis dorthin fertige Versassungsentwurf sollte vorgelegt werden. Inzwischen aber beteiligte er sich Tag sür Tag an den Veratungen der Versassungskommission, und hier bewegte sich seine Opposition stets in den gesetlichen Schranken, so daß es scheinen konnte, als hätte er seine disherigen Umtriede als aussichtslos aufgegeben. Immerhin ließen ihm diese Veratungen noch Zeit genug, um aus seiner Wohnung am Varfüßerplaß mit seinen politischen Freunden auf dem Lande brieslich zu verkehren und ihnen seine Weisungen zu erteilen.

Satte die Regierung sich beeilt, durch ihre gedruckte Kundmachung vom 13. Dezember die bevorstehende Verfassungsrevision samt deren leitenden Grundsätzen bekannt zu machen, so boten umgekehrt auch die Unzufriedenen jest allem auf, um die Bewegung, welche erst in wenigen Gemeinden Oberhand hatte, unter dem Landvolk weiter auszubreiten. Doch wurde die Agitation nur in aller Stille betrieben, und eben deshalb wurde nirgends ein neuer Freiheitsbaum errichtet. In den 10 Gemeinden jedoch, welche dieses Zeichen bereits hatten, blieb es ungestört stehen. Denn die Regierung hielt es nicht für ratsam, auf deffen Entfernung zu dringen, da solches zur Beit nur mit Waffengewalt möglich gewesen wäre. Sie wollte nicht durch scharfe Magregeln neue Aufregung hervorrufen, sondern getröstete fich der Soffnung, das Volk werde nun in Ruhe die neue Verfaffung abwarten, und sobald diese angenommen sei, werden auch die Freiheitsbäume ihre Bedeutung verlieren und folglich von selbst verschwinden. Jedoch auch bei den Bewohnern der bisher noch ruhigen Gemeinden mußte die obrigkeitliche Schonung dieser Aufruhrzeichen den Eindruck erwecken, daß der Regierung entweder die Macht oder der Wille fehle, der Bewegung entgegenzutreten, und daß also doch dieser lettern die Zukunft gehöre.

Wirkten mithin die Freiheitsbäume als stumme Agitationsmittel auch auf sonst ruhige Nachbardörfer, so bestärkte ihr Fortbestehen noch mehr die bisherigen Anhänger der Bewegung in einer Gesinnung, welche in einzelnen Fällen schon jest in offener Widersetlichkeit gegen die Staatsgewalt sich kund gab. So geschah es z. V. schon am 16. Dezember in Muttenz, daß beim Freiheitsbaum ein Anhänger der Regierung arg mißhandelt wurde, wobei sich namentlich der übelberüchtigte und vorbestrafte Schreiner Sammel hervortat. Alls nun zufällig gleich darauf ein Gehilfe des Bezirksschreibers im Dorf erschien, um die alljährlichen Vormundschaftsrechnungen einzusammeln, da bedrohte ihn Sammel, so daß er fliehen mußte. Alls aber deshalb der Statthalter zur gerichtlichen Untersuchung sich dorthin begeben wollte, riet ihm der Gemeinderat dringend davon ab, da bereits 30 Männer aus Münchenstein und andern Nachbardörfern sich anerboten hätten, dem Sammel tätlich beizustehen. Nach ebenso erfolgloser Vorladung dieses Ruhestörers nach Vasel sah sich daher der Statthalter genötigt, auf weitere Schritte gegen ihn vorläufig zu verzichten.

Solch gesetslosem Zustand abzuhelsen, stellte Oberst Merian als Militärtommandant den Antrag: es sollten die Statthalter mit den Gemeindepräsidenten ihrer Bezirke sich über Maßregeln beraten zur Serstellung des so sehr gesunkenen Ansehens der Beamten, zur Sicherung gegen Ausschreitungen, zur Ermutigung der Gutgesinnten und zur Abschreckung und Entdeckung der Unruhestister. Jedoch der Kleine Rat, in völliger Verblendung, konnte hierzu sich nicht verstehen. Er hielt es für klüger, aus jenem vereinzelten Vorfall nicht zu viel Ausschens zu machen, und blieb daher sest bei seinem Entschlusse, vorerst den weitern Erfolg der Verfassungsrevision abzuwarten. Dieses Verhalten aber konnte die Ruhestörer in ihrem Treiben nur bestärken, während umgekehrt für die ruhigen Vürger es den Anschein hatte, als lasse die Regierung jest alles gehen, wie es wolle, weil ihr eben an der Landschaft überhaupt nicht mehr viel gelegen sei.

Inzwischen versammelte fich am 20. Dezember der Große Rat in außerordentlicher Situng, um die Gefandtschaftsinstruktion zu der gleichfalls außerordentlichen Tagfatung zu beraten, welche Bern als Vorort, teils zur Wahrung der schweizerischen Neutralität gegenüber den Rüftungen der Großmächte, teils auch zur Besprechung der inneren Lage des Vaterlandes, auf den 23. ausgeschrieben hatte, und welche bald nachher, beim Sahreswechfel, von Bern nach Luzern verlegt wurde. In derfelben Sigung aber ftellte der Große Rat bereits auch die Voranschläge für den Staatshaushalt des kommenden Jahres fest, wobei er im Sinblick auf die noch bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben nahezu alle bisherigen Abgaben unverändert beibehielt. Nun herrschte aber unter dem Landvolk vielfach die Vorstellung, daß eine bessere Berfassung por allem auch eine Berminderung der Steuern bewirken musse, und nicht ohne Grund äußerte deshalb in jener Sitzung ein Großrat vom Lande: das Bolf verstehe und bekümmere sich nicht viel um Verfassungen, sondern ihm liege weit mehr daran, daß es möglichst wenig Abgaben zu zahlen habe. Für viele war es daher eine bittere Enttäuschung, als fie am Jahresschluß aus bem Rantonsblatt erseben mußten, daß auch für das nächste Jahr die Albgaben wesentlich diefelben blieben wie bisher, und daß fomit in dieser Sinsicht von der neuen Verfassung nichts zu erwarten sei. Für eine rührige Ugitation aber war es nun umso leichter, die Enttäuschten mit Mißtrauen gegen diese Verfassung zu erfüllen, indem sie vorgaben, die Regierung wolle damit nur Zeit gewinnen, um nachher alles wieder beim Alten zu lassen. Die Zahl der Anzufriedenen wuchs daher zusehends, und die Bewegung verbreitete sich mehr und mehr auch über solche Gemeinden, wo bisher völlige Ruhe geherrscht hatte. Auch konnte es den Wühlern nur zur Ermutigung gereichen, als sie vernahmen, daß am 27. Dezember die Tagsabung beschlossen habe, sich in die innern Angelegenheiten der Rantone nicht einzumischen. Denn nun wußten sie, daß sie auch im äußersten Fall von dieser Seite nichts zu befürchten hätten.

Ju diesem Tagsatungsbeschluß hatte auch Vasel gestimmt, indem die Regierung nicht zweiselte, daß zur Durchführung der neuen Versassung es keiner Vundeshilse bedürsen werde. Doch ebensowenig fühlte sie sich beunruhigt, als nach Weihnachten von Üsch her die Meldung einlief, daß dort die Gebrüder von Vlarer bei einem Vüchsenschmied 20 alte Gewehre hätten in Stand stellen lassen. Denn als folgenden Tags beantragt wurde, die ältere, nicht mehr milizpslichtige Mannschaft in der Stadt als Vürgergarde zu organisieren, wurde dieser Vorschlag vom Kriegsrat als "zur Zeit unnötig" abgelehnt. Wenige Tage später, am 30. Dezember, war die Arbeit der Versassungskommission beendigt, und in Eile wurde ihr Entwurf gedruckt, um ihn auf nächsten Montag (3. Januar) dem Großen Rat vorlegen zu können. Doch eben diese Sitzung war auch für die Vewegungspartei der längstbestimmte Zeitpunkt zur Alussührung ihrer Pläne.

2. Der offene Aufstand.

Nachdem schon zwischen Weihnacht und Neujahr in Liestal veim Engelwirt Buser eine Besprechung stattgefunden, versammelten sich Sonntag den 2. Januar die Säupter der Bewegung samt zahlreichen Vertretern des Virsecks in Muttenz, im ganzen etwa 300 Mann. In Aussührung der hier gefaßten Beschlüsse wurden hierauf die Nacht hindurch von 10 Schreibern an fämtliche Gemeinden des Rantons Briefe gerichtet, welche "im Namen von mehr als 1000 Rantonsbürgern" die Aussschreichung enthielten, nächsten Dienstag den 4. Januar möglichst zahlreich in Liestal zu erscheinen, um dort auf einem Landtag einen Verfassungsvorschlag zu beraten, da der Entwurf der Verfassungskommission "den allgemeinen Wünschen" nicht entspreche. Alls unerläßliche Grundlagen einer neuen Verfassung wurden auch hier die unbedingte Vertretung nach der Volkszahl, die völlige Gleichheit zwischen Stadt und Land, sowie auch ein direkt vom Volk zu wählender Verfassungsrat aufgestellt. Um aber die Vürger zum Vesuche dieses Landtags zu bewegen, solle der Vrief ungesäumt vor versammelter Gemeinde verlesen werden.